

**Gemeinde Stedesdorf – BM'in Ilse Reineke,
- Folstenhausener Str. 10, 26427 Stedesdorf, Telefon: (04971) 7246 -
- Sprechstunden dienstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr und nach Vereinbarung -**

Regeln für die Nutzung der Grill- und Schutzhütte auf dem Dorfplatz in Stedesdorf

1. Gestattung:

Eine Nutzung wird gestattet, wenn sie nicht in unmittelbarer Konkurrenz zur hiesigen Gastronomie steht. Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Räumlichkeiten, des Inventars (Geschirr für 50 Personen ist vorhanden) und der Toilettenanlagen. Bei zerbrochenem Geschirr wird der Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Für weitere Schäden, die durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstehen, haftet der Mieter, sofern er nicht den Verursacher benennen kann. Schäden sind unaufgefordert bei Rückgabe des Schlüssels zu melden.

2. Vermietung / Schlüsselübergabe / Gebühren:

Anmeldungen zur Nutzung der Räumlichkeiten sind grundsätzlich bei Bärbel und Diedrich Otten Schulstraße 1c, 26427 Stedesdorf, Tel.: 04971/ 1533, vorzunehmen. Bei der Übergabe des Schlüssels sind die Regeln für die Nutzung, insbesondere die geltenden Ruhezeiten, durch Unterschrift anzuerkennen. Die Rückgabe des Schlüssels und die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt ebenfalls durch Bärbel und Diedrich Otten. Die Nutzungsgebühren einschließlich möglicher Toilettennutzung wurden vom Gemeinderat ab 01.01.2014 wie folgt festgesetzt: a) bis 25 Personen = 30,00 €, b) 26 bis 50 Personen = 60,00 €, c) 51 bis 75 Personen = 90,00 €, d) 76 bis 100 Personen = 120,00 €, über 100 Personen = 150,00 €. Für die Nutzung des Dorfplatzes durch Gruppen mit Übernachtung (z.B. in Zelten oder Wohnmobilen) gilt laut Ratsbeschluss eine Gebühr von 1,50 € je Person / Nacht. Darin ist die mögliche Nutzung der Sanitäreinrichtungen enthalten.

3. Ruhezeiten / Lärmgrenzen:

In der Zeit von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr und ab 22:00 Uhr sind die Musik und andere störende Geräusche auf Zimmerlautstärke zu reduzieren (40 Dezibel). In der übrigen Zeit bis 22:00 Uhr dürfen 55 Dezibel nicht überschritten werden. Auch zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr ist hinsichtlich des Lärmpegels Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Den Anweisungen eines von der Gemeinde Beauftragten ist Folge zu leisten.

4. Bestätigung

() Herr () Frau

mietet am _____ / vom _____ bis _____

die Grill- und Schutzhütte auf dem Dorfplatz in Stedesdorf.

Durch die Unterschrift des Mieters werden die Regeln der Nutzung, insbesondere das Einhalten der Ruhezeiten, akzeptiert und anerkannt und der Empfang einer Ausfertigung dieser Information bestätigt.

Stedesdorf, den _____

Mi e t e r

Für die Gemeinde